

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Planungs- und Umweltausschuss Osterrönfeld	18.02.2021	öffentlich	11.

Sachstandsbericht Neuwaldbildung auf einer gemeindeeigenen Fläche zwischen Aukamp/B202/Wehrau, insbes. Stand des Förderantrages sowie weitere Zeitplanung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 29.06.2020 beschloss die Gemeindevertretung Osterrönfeld, dass eine Neuwaldbildung auf dem gemeindeeigenen Flurstück 4/8 der Flur 7 umgesetzt werden soll.

Nach Rücksprache mit dem Bezirksförster Herrn Bielfeldt, wurde ein Antrag auf Neuwaldbildung beim LLUR gestellt. Am 11.02.2021 erhielt die Gemeinde über das LLUR eine Stellungnahme der UNB auf den Antrag.

Die Fläche ist zum größten Teil als FFH- Gebiet gekennzeichnet. Das Aufforsten von geschützten Biotopen ist eine Beeinträchtigung, das Aufforsten von bisher ungenutzten Flächen ein Eingriff in Natur und Landschaft nach § 8 Landschaftspflegegesetz. Auch wenn ca. 5.000 m² der Fläche nicht als geschütztes Biotop gekennzeichnet sind, so entspricht eine Aufforstung dennoch nicht den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes. Die möglichen Anforderungen an eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung wie z.B. eine Entwässerung, Wegebau o.ä. sind mit der Lage im FFH Gebiet nicht vereinbar. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist kein vorrangiges Ziel in der Wehrauniederung.

Das Einvernehmen wird lediglich für den straßenbegleitenden Flächenanteil von rd. 4.000m² in Aussicht gestellt.

Herr Volquardts hat nun alternativ die Idee geäußert auf diesen 4.000 m² statt einer Waldfläche eine Streuobstwiese anzulegen, da ein Wald sich in dieser Größe nicht lohnt und das Anlegen der Streuobstwiese nicht an ein Verfahren wie eine Neuwaldbildung gebunden ist. Diese Idee soll in der nächsten GV Sitzung beschossen werden.

2. Zur Sitzung:

Im Auftrage

gez.
Fenja Eggers